

Verlosung

Mark, Staatsregierung

27. Nov. Gold Waars

10 fl.	33.25	33.75
20 fl.	21.25	21.75
30 fl.	20.00	20.50
40 fl.	19.50	19.75
50 fl.	19.00	19.25
60 fl.	18.50	18.75
70 fl.	18.00	18.25
80 fl.	17.50	17.75
90 fl.	17.00	17.25
100 fl.	16.50	16.75

Banknoten

Original Los, kein Wechselgeld

ne-Verlosung

27. Nov. Gold Waars

10 fl.	33.25	33.75
20 fl.	21.25	21.75
30 fl.	20.00	20.50
40 fl.	19.50	19.75
50 fl.	19.00	19.25
60 fl.	18.50	18.75
70 fl.	18.00	18.25
80 fl.	17.50	17.75
90 fl.	17.00	17.25
100 fl.	16.50	16.75

Pränumerations-Preise

Für Arab: Mit Postverendung:

Ganzjährig 10 fl. — Halbjährig 5 fl. — Vierteljährig 2 fl. 50

Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl. — Vierteljährig 3 fl.

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Frader Zeitung.

Redaction:
Hauptplaz, im Winklerischen Neugebäude
Expeditiions- und Infections-Bureau
Hauptplaz, S. Goldschmieds Buchhandlung

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haafenstein & Bogler in Hamburg-Altona, Otto Molken u. die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 145. Donnerstag den 3. December 1863. XII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Wir haben in unserer letzten Nummer, ziemlich ausführlich, telegraphische Berichte über die letzte Bundestags-Sitzung in Frankfurt gebracht. Dem aufmerksamen Leser mag sich nun die Frage aufdrängen, was denn eigentlich der hohe Bundestag in dieser Sitzung vollbracht hat? Im Grunde genommen eigentlich sehr wenig. Er hat dem Gesandten Christians von Dänemark „mit Majorität“ erklärt, daß die Stimme Holsteins vorläufig „ruhe“ und der Gesandte hat darauf den Saal verlassen. — Aber auch der Vollmachtsvertreter Friedrichs von Augustenburg wurde abgewiesen und dadurch ein „heiliges Gleichgewicht“ hergestell.

An Details tragen wir aus vorliegenden Berichten über diese Sitzung das Folgende nach. Bekanntlich wurde die erste Sitzung damit geschlossen, daß dem dänischen Gesandten die Stimme für Holstein entzogen wurde. In der darauf folgenden 2. Sitzung der Bundesversammlung legte der Gesandte von Augustenburg eine Vollmacht von Anhalt wegen Augustenburgs vor, sowie die Anzeige, daß Anhalt alle Ansprüche auf Augustenburg geltend machte und den Schutz des Bundes dafür beanspruche. Wird an den Ausschuss verwiesen.

Hierauf brachte der kön. sächsische Bundestagsgesandte den vom Staatsminister v. Beust in den sächsischen Kammern angekündigten Antrag ein und verband hiermit die Erklärung, daß Sachsen zu größter Truppenstellung hierbei bereit sei. Wird ebenfalls an den Ausschuss verwiesen.

Der Antrag Sachsens lautet:

„In Erwägung:
daß die zu Lebzeiten weiland Sr. Maj. König Friedrichs VII. von Dänemark, Herzog von Holstein-Lauenburg, eventuell beschlossene Bundesexekution für das Bundesland Holstein sämtliche Etappen der vorbereitenden bundesmäßigen Behandlung dergestalt durchlaufen hat, daß es nur noch eines Beschlusses bedarf, um die zu deren Vollstreckung nöthigen Anordnungen in Vollzug zu setzen;

daß unmittelbar, infolge des Ablebens Sr. Maj. König Friedrichs von Dänemark, bezüglich der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine streitige Frage dem Bunde zur Entscheidung vorliegt, indem gemäß der durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 für die Gesamtheit der, damals die dänische Monarchie bildenden Länder festgesetzten Erbfolge Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg den dänischen Thron bestiegen hat, dagegen jedoch von Seiten eines Agnaten Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein erhoben worden;

daß der Bund dem obigen Verträge d. d. London, 8. Mai 1852 zur Zeit nicht beigetreten und berufen ist, über die rechtlichen Ansprüche gedachter Agnaten Entscheidung zu fassen;

daß es unter solchen Umständen die Würde und das Ansehen des Bundes erheischt, den zu fassenden Beschlüssen die volle Geltung zu sichern und jede derselben vorgehende Handlung fernzuhalten;

wolle die hohe Bundesversammlung beschließen:
Es sei bis zu dem möglichst zu fördernden Austrage der Sache die Zulassung eines Abgesandten Sr. Majestät des Königs von Dänemark zu den Verhandlungen der Bundesversammlung nicht für statthaft zu erachten, auch von dem Entgegennehmen von Beglaubigungsschreiben eines kön. dänischen Abgesandten als Mitglied der Bundesversammlung abzusehen.

Es seien unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das für Holstein bestimmte Exekutionskorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund in der Lage sein wird, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in gedachten Herzogthümern, letztgedachte Bundesländer in eigener Verwaltung zu übergeben.“

Dessen-Darmstadt bringt einen Antrag ein auf Fortsetzung der Exekutionsmaßregeln mit dem Erbieten, seinerseits Truppen zur Reserve aufzustellen.

Es erfolgt nun der Vortrag des Ausschussberichts und wird der Antrag der Majorität auf Suspendirung der holsteinischen Stimme am Bunde von der Mehrheit angenommen. Oesterreich und Preußen erklären bei der Abstimmung, daß ihr Standpunkt vom Londoner Verträge und den Verabredungen von 1851—52, welche damit ein untrennbares Ganzes bildeten, bedingt sei; auf Lauenburg habe der König von Dänemark Recht.

Die „M. P.“ erhält aus Paris ein Schreiben, das in wenigen Zeilen eine Reihe merkwürdiger Angaben enthält. Dasselbe Schreiben lautet:

Paris, 26. November. In den Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, beginnt man plötzlich für das deutsche Recht in Schleswig-Holstein zu schwärmen. Der Kaiser Napoleon soll erklärt haben, daß die Erbfolgefrage nicht besser gelöst werden könnte, als durch eine allgemeine Abstimmung in den Herzogthümern. Eine Sequestration derselben durch den Bund würde, wie es jetzt den Anschein hat, auf seine Einsprüche von Seite Frankreichs stoßen, das von dem Londoner Protocol nicht mehr viel hält und es heißt, daß bereits in Wien und Berlin Eröffnungen in diesem Sinne gemacht worden sind.

„Sind es Sympathien für Deutschland, welche in dem Kaiser Napoleon erwacht sind, der seine Jugend in Baiern verlebte, daß er nun entscheidender Partei für eine deutsche Angelegenheit ergreift, als nun entscheidender Partei für eine deutsche Angelegenheit ergreift, als es mit den französischen Interessen für vereinbarlich gehalten wurde? Ich will darüber nicht entscheiden. Aber ich glaube, daß politische Interessen hier im hohen Grade mit heftigstem eingewirkt haben. England hat den Congreß abgelehnt. England hat sich entschieden gegen Deutschland und auf die Seite des Londoner Protocolle gestellt. Daß sich nun plötzlich Frankreich für Deutschland ausspricht, daß ist der erste diplomatische Act des Kampfes, den Frankreich gegen

England unternommen wird, um es für die Congreßablehnung zu bestrafen. Dies ist wohl die einfachste und natürlichste Auslösung des Mithfels. Zu gleicher Zeit heißt es, daß das Pariser Cabinet eine Annäherung an die preussische Regierung versucht und denselben Muth in der schleswig-holsteinischen Sache macht. An die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sind, wie man sagt, sehr wohlwollende Mittheilungen abgegangen.“

Nach einer Mittheilung, welche der „Nat. Ztg.“ aus Frankfurt zugeht, ist dort am 27. d. M. eine Depesche des Grafen Ruffell an den britischen Gesandten Alexander Malet in der schleswig-holsteinischen Frage eingetroffen und zur Kenntniß des Baron Rübek so wie mehrerer Bundestagsgesandten gebracht worden. Dieselbe ist vom 24. November datirt. Wie man uns aus Frankfurt mittheilt, erklärt Graf Ruffell, daß er von den Schritten Kenntniß erhalten habe, welche in Frankfurt zur Unterstützung von Erbansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg auf Holstein geschahen seien. Lord Ruffell beilegte sich daher, den Gesandten von dem Standpunkte der englischen Regierung in dieser Angelegenheit in Kenntniß zu setzen. Dieser könne kein anderer sein, als treulich die Stipulationen des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852, nach welchen dem Könige Christian IX. von Dänemark das Erbrecht auf alle damals unter dem dänischen Scepter vereinigten Lande zuzustehe, zu beobachten. Die englische Regierung erwarte, daß alle Mächte, welche diesen Vertrag unterzeichnet haben oder demselben beigetreten sind, dieselbe Politik verfolgen würden.

— **Wien, 1. December.** (Orig.-Corrsp.) Obgleich über den Tag des Schlußes der diesjährigen Reichsraths-Session noch nichts definitives festgesetzt wurde, ist doch in Abgordnetenkreise die Ansicht verbreitet, daß dies in üblich feierlicher Weise am 19. December durch Sr. Majestät den Kaiser erfolgen werde.

Des Weiteren wird die Regierung, dem Vernehmen nach, noch in den nächsten Tagen eine Vorlage über Ergänzungen zum Gebührengesetze im Abgeordnetenhause einbringen.

Im Allgemeinen zeigt sich unter den Deputirten eine auffallende Abgespanntheit. — Im Wiener Gemeinderathe wird nächstens die ungarische Frage wieder den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Es soll nämlich eine Petition an Sr. Majestät den Kaiser beantragt werden, Allerhöchstdieselbe wolle diese so brennende Frage durch eigene Initiative zur Lösung bringen. Obgleich mehrere Gemeinderäthe dagegen sind, hoffen die Antragsteller doch damit durchzubringen.

Die Agitationen für Schleswig-Holstein gewinnen täglich an Umfang; alle Bezirksvorstände stellen bereits Anträge um Genehmigung zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen. Die Regierung sieht sich genöthigt, gute Miene hierzu zu machen. Schon heute kommt im Gemeinderathe der bekannte dahinjehende Mithfels'sche Antrag zur Verhandlung.

Heute Früh 10 Uhr fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Hofrathes Stojakowics statt. Die Feierlichkeit bei der Leichen-Einsiehung nach griechisch-orthodoxem Ritus in der Kirche am alten Fleischmarkt währte eine Stunde. Dann trugen 6 Concipisten der ungarischen Hofkanzlei den Sarg bis an den Wagen, 6 andere jüngere Beamte folgten mit brennenden Fackeln. Die Kirche war gedrängt voll. Anwesend waren Bischof Schaguna, Bischof Koriznic, Hofkanzler Graf Forgách, Staatsminister Ritter v. Schmerling, Vice-Kanzler von Karolvi, sämtliche Hofräthe und Beamte der ungarischen Hofkanzlei, viele Räthe der croatischen und siebenbürgischen Hofkanzleien, sowie der verschiedenen Ministerien. Dem Leichenwagen folgten über 30 Wagen, in denen sich Leidtragende und Freunde des Verstorbenen befanden. Auch die obengenannten Bischöfe und Kanzler folgten auf den St. Marger Friedhof, woselbst die Leiche im eigenen Grabe bestattet wurde. — Als Nachfolger des Verstorbenen in der Stelle eines Referenten der juristischen Abtheilung in der königl. ungarischen Hofkanzlei wird von einer Seite der Präsident des Fester Wechselgerichtes, Herr Hegelmüller, von einer anderen Seite der Vizepräsident der königl. Tafel, Herr Vartos bezeichnet. Von einer dritten Seite wird behauptet, man werde darnach trachten, einem Juristen serbischer Nationalität die Stelle zu übertragen, damit auch die letztere in der königl. ungarischen Hofkanzlei vertreten sei.

— **Wien, 30. November.** Die aus Reichsrathsabgeordneten, Universitäts-Professoren, Bankiers, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Advocaten und Schriftstellern bestehende Versammlung, welche, wie wir bereits mitgetheilt haben, den Beschluß faßte, ein Hilfscomité für Schleswig-Holstein in Wien zu bilden, hielt gestern ihre zweite Berathung. Nach einer eingehenden Debatte wurde man allseitig noch tiefer in der Ueberzeugung bestärkt, daß der Bewegung in Oesterreich zu Gunsten Schleswig-Holsteins ein Mittelpunkt geschaffen werden müsse, und es wurde der Beschluß gefaßt, in diesem Sinne einen Aufruf ergehen zu lassen, der morgen bereits veröffentlicht werden dürfte.

Ueber das Schicksal des Gesuches um Bewilligung zur Abhaltung einer Volksversammlung verlauten die widersprechendsten Gerüchte.

Der „Boischafter“ enthält heute ein Communiqué, welches den Standpunkt der österreichischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage darlegt und folgendermaßen lautet:

„In auswärtigen und hiesigen Blättern wird von einer Ministerkriß anlässlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gesprochen,

mit dem Beifügen: der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling theile nicht die Anschauungen des Ministers des Auswärtigen, Herrn Grafen von Rechberg. Wir sind in der erfreulichen Lage, melden zu können, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers sich über ihr Verhalten in der Frage der Elbe-Herzogthümer nicht in Zweifel befindet, daß also alle Gerüchte, die sich auf eine Krisis und das Anerbieten einer Demission von Seite des Herrn v. Schmerling beziehen, der Begründung entbehren. Einige Journale haben vielleicht geglaubt, aus Artikeln anderer Zeitungen die endgiltigen Beschlüsse der österreichischen Regierung herauslesen zu müssen; wir können jedoch versichern, und wir glauben, diese Versicherung werde nicht nur in Wien, sondern in ganz Deutschland mit Freude aufgenommen werden: daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers, stets treu ihren Bundespflichten, den von der Majorität des Bundestages gefaßten Beschlüssen bereitwillig nachkommen werde.“

In der heutigen Abend Sitzung des Finanzausschusses wurde die Berathung des Erfordernisses für das Kriegsmiisterium fortgesetzt. Der Sitzung wohnten von Seite der Regierung bei: Kriegsminister Graf Degenfeld, die Generale Fabijch und Hoffbacher und der Kriegskommissär Früh. Zunächst wurde die Debatte über den Antrag der Section, die Einnahmen aus dem Grenzvermögensfond und dem Grenzbildungs- und Studienfond in die ordentlichen Einnahmen der Militärverwaltung einzubeziehen, fortgesetzt.

Nachdem der Berichterstatter erklärt, daß durch diese Einstellung keinerlei Einfluß auf die Natur und die Eigenthumsverhältnisse der Fonde geübt werden will, sondern diese nur eine Rechnungsmaßregel sei, da die Einnahmen dieser Rubrik doch eine Bedeckung seien, fand der Kriegsminister unter Verwahrung des vollen Rechtes der Grenze dagegen nichts einzuwenden, und wurde der Sectionsantrag angenommen, eben so die bezüglichlichen Ziffernansätze. Auch die beantragte Auflösung des Remontenfondes und dessen Veranweisung zur Bedeckung (675,000 fl.) wurde, da der Kriegsminister zustimmte, angenommen.

Der weitere Antrag, von dem aus dem Verkaufe alter Waffen herrührenden Betrage die Summe von 1,800,000 fl. vorläufig zu reserviren und die Zinsen hievon mit 105,000 fl. ins Budget einzustellen, gab Anlaß zu einer lebhaften Discussion. General Fabijch bezeichnete in langem Vortrage die Durchführung der Geschützreform als unerlässlich notwendig, da einerseits die Vorzüglichkeit der neuen Geschütze außer Zweifel und das alte Geschützwesen in Folge eben der vielen Experimente nicht in completem Stande, und andererseits besonders bei der Artillerie eine einheitliche Waffe unerlässlich sei.

Nach längerer Debatte, in welcher von Seite des Berichterstatters hervorgehoben wurde, daß die Section die 1,800,000 fl. nur insoweit reservirt wünscht, bis sie die volle Ueberzeugung über die Tauglichkeit des neuen Systems gewonnen haben wird, wird der Sectionsantrag verworfen.

Die Wiener Blätter veröffentlichen folgenden Aufruf:

Mitbürger!
Die schleswig-holsteinische Frage ist nun auch an Oesterreich unabwendbar herangetreten.
Seit Jahrhunderten kämpft Schleswig-Holstein für sein gutes Recht. Der Augenblick ist gekommen, der die Entscheidung bringen muß. Ganz Deutschland hat sich erhoben, die Rechte seiner schwer bedrückten Lande zu wahren. Es gilt einen Bruderkamm, einen hochwichtigen Theil des deutschen Bodens mit Gut und Muth zu verteidigen.

Oesterreich kann und darf in dieser großen deutschen Sache nicht zurückbleiben: es hat auch hier zu benehmen, daß es berufen und entschlossen ist, in allen wahrhaft deutschen Fragen in erster Reihe zu stehen. Die Ueberzeugung von dieser heiligen Pflicht, welche Oesterreich im deutschen wie eigenen Interesse zu erfüllen hat, beginnt in allen Kreisen sich unaufhaltsam zu verbreiten; sie ruft in jedem Einzelnen den heißen Wunsch hervor, für die gemeinsame Sache des deutschen Volkes kräftigst mitzuwirken.

Den vereinzeltten Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bieten, haben sich die Unterzeichneten geeinigt, ihren Mitbürgern die Möglichkeit zu eröffnen, auf geselligem Wege den nationalen Sympathien für Deutschlands Recht und Ehre einen reellen Ausdruck zu verschaffen. Als nächste Aufgabe erscheint ihnen, den muthvollen Männern, welche durch die Vertretung der Rechte der Herzogthümer in ihrer Eigenschaft bedroht sind, sicheren Rückhalt zu gewähren. Schon sind Hunderte von holsteinischen und schleswig'schen Richtern, Beamten, Lehrern, Predigern ihrer Stellen entsetzt, der Noth preisgegeben. Ihnen erfolgreiche Hilfe zu bringen, ist rasche That notwendig. Die Unterzeichneten hoffen zuversichtlich, der deutsche Patriotismus in Oesterreich wird auch diesmal sich glänzend bewähren.

Unterstützungsbeträge nehmen entgegen: Die Bankersfirma Ladenburg (Neuer Markt Nr. 9), die Buchhandlungen von G. Gerold's Sohn und Wallishäuser.

Wien, am 30. November 1863.

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| Dr. J. N. Berger. | Theodor Ritter v. Fornböckel. |
| Franz Schufella. | Dr. L. Stern. |
| Josef Klemm. | Freiherr v. Sommaruga. |
| Dr. Carl Mayerhofer. | Freiherr v. Doblhoff. |
| Prof. Dr. Jos. Unger. | Dr. A. Prinz. |
| Dr. Rechsauer. | Ludwig Ladenburg. |
| Franz Winter. | Adolph Kolatschek. |
| Dr. L. Wittelschöfer. | Dr. Janisch. |
| Professor Adolph Beer. | Dr. Sigmund Barasch. |
| Moriz Gerold. | |

Die „Presse“ vernimmt, der Staatsminister v. Schmerling habe die Petition wegen Abhaltung einer Volksversammlung bezüglich Schleswig-Holsteins benuligt.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 1. December. Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr. — Präsident Dr. Hasner. Auf der Ministerbank: Plener, Hein, Lasser, Finanzrath Kurz, Ziblikiewicz und Genossen bringen folgenden Antrag ein:

In Ermägung, daß der österreichischerseits fremden Mächten zu ihrer Sicherheit im §. 66 des Strafgesetzes angebotene Schutz von der materiellen Gegenseitigkeit und Kundmachung derselben abhängig ist, der Justizministerial-Erlaß hingegen vom 19. October 1860, Z. 233 R. G. Bl., welcher diesen Schutz dem Kaiserthume Rußland zu gewähren bestimmt ist, weder einen Vertrag, noch ein russisches Gesetz, noch sonst etwas zur öffentlichen Kenntniß bringt, woraus das Wesen und der Umfang der russischen Gegenseitigkeit zu entnehmen wäre, überdies auch nicht ersichtlich ist, ob dieser Ministerialerlaß oder die ihm vorangegangene Convention die Allerhöchste Entschliebung für sich habe; in weiterer Ermägung, daß der fragliche Ministerial-Erlaß verschiedene Auslegungen zuläßt, daß es insbesondere zweifelhaft ist, ob bei Verfolgung der die Sicherheit Rußlands gefährdenden Handlungen die Thätigkeit der österreichischen Gerichte sich nur auf die auf österreichischem Gebiete begangenen zu beschränken oder auch auf anderweitige zu erstrecken habe, indem für die letztere Ansicht der Wortlaut des fraglichen Ministerialerlasses, noch mehr aber die ihm vorangegangene, in Rußland kundgemachte Convention sich auszusprechen scheinen, überdies aber auch die galizischen Gerichte sich für dieselbe lange Zeit hinneigten, das Justizministerium hingegen diese Ansicht mißbilligt und sich sogar laut einer vom k. k. Polizeiministerium an die politischen Behörden unterm 25. September l. J., Z. 8735, gerichteten Bekanntmachung veranlaßt fand, eine Belehrung im entgegengekehrten Sinne an die galizischen Gerichte zu erlassen, wolle das Haus beschließen:

- Es sei ein Ausschuß zu wählen und derselbe anzuzusehen:
1. Die Gesetzeskraft des Justizministerialerlasses vom 19. Oct. 1860, Nr. 233 R. G. Bl. zu prüfen;
2. für den Fall, daß er rechtsverbindlich befunden werden sollte, ihn durch nähere Bestimmungen über das Wesen, den Umfang und das Territorium der als Verbrecher gegen die Sicherheit Rußlands anzusehenden Handlungen zu erläutern, und
3. die bezüglich Anträge ehestens vor das Haus zu bringen.

Die Vorberathung dieses Antrages wolle einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen werden.

Zybliekiewicz, Grocholski, Morgenstern, Szeliaki, Kirchmayer, Beckowski, Leonhard Wezyl, Hubicki, Bodzenski, Dabon, Dr. Giska, Potocki, Horodyski, Kuczka, Dobrzanski, Gutowski, Rogawski, Dr. Berger, Dr. Rechbauer, Heß, Dr. Fleck, Kemeter, Dr. Mürtl, Dr. Hann, Dr. Niehl.

Der Präsident fragt den Antragsteller, welchen Tag er zur Begründung seines Antrages wählen wolle? Zybliekiewicz erwidert, daß er seinen Antrag im Laufe dieser Woche begründen werde.

Präsident: Er werde zu diesem Zwecke eine Sitzung des engeren Reichsrathes veranlassen.

Der Aufstand in Polen.

Es ist ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß eine Anzahl angesehener und einflußreicher Russen in einem russi-

sehen Blatte gegen jede Solidarität mit Murawiew und Comp. vor der ganzen Welt protestirt, denn der Druck und die Grausamkeiten erreichten bereits eine so hohe Stufe, daß jedes menschliche und auch des gefühllosesten Russen Herz davor zurückschaubert; besonders bemüht sich Berg, der nach Petersburg das Versprechen geschickt hat, er wolle bis zum 1. Jänner im Königreiche Polen Ruhe machen, seinem Worte nachzukommen, daß er vor keinem Mittel zurückschreckt, ist bekannt. Durch die massenhaften Verhaftungen, die alltäglichen Deportationen, die immer wiederkehrenden Executionen, hat in Polen jedes Familienleben aufgehört; in jedem Familienkreise beinahe ist die Mutter oder Schwester nach Sibirien oder Rußland geschickt, der Vater in der Citadelle gefangen, der Mann oder Bruder gefallen; und neue Opfer vermehren alltäglich den Jammer, neu vergossenes Blut vergrößert täglich den Schmerz.

Am 26. d. sind wiederum 600 Personen in's Innere von Rußland transportirt worden — und zwar alle ohne vorhergehende Untersuchung und ohne ein vorher mit Gründen belegtes Urtheil. Die politischen Morde mehren sich von Tag zu Tag. Am 27. v. wurde in Praßnitz der gewesene rühmlichst bekannte Insurgentenführer Cielecki erschossen. Das nämliche Los traf drei andere Männer, die beschuldigt waren, am Aufstande theilgenommen zu haben, worüber jedoch keine Beweise vorlagen. Ebenso blühen die Contributionsauslagen in einem viel höheren Grade als bisher wiederum auf.

Eine neue Verordnung des Generals Berg befiehlt, daß diejenigen unter den Gütsbesitzern, welche unter welchem Vorwand und in welcher Absicht immer an der Einrichtung der revolutionären Organisation und dem bewaffneten Aufstande theilnehmen sollten, wie auch an die Insurgenten Lebensmittel, in welcher Menge und auf welche Art es immer sei, liefern, und wer die Insurgenten bei sich aufnehmen wird, wie auch diejenigen, bei welchen dieselben übernachtet oder ausruhen werden, wer den Insurgenten mit Geld, Kleibern, Stiefeln, Wäsche helfen, wer mit ihnen Correspondenz führen, wer die russischen Truppen über die Bewegungen der Insurgenten unredlich unterrichten, endlich wer den Insurgenten Vorspann, Pferde u. s. w. liefern wird, unabhängig von der nach dem Rechte enthaltenden, wohlverdienten persönlichen Strafe, mit einem noch meiem Ermessen auf das Vermögen des Schuldigen auferlegten Geldstrafe von solcher Höhe bestraft werden wird, wie er es für angemessen erachtet. Auch in allen Städtchen und Gemeinden ist kund zu machen, daß für jeden in der Gemeinde, im Städtchen oder im Walde Erschlagenen, Verwundeten oder Erhängten von den Städtchen, oder der Gemeinde, wo solches geschieht, zu Gunsten der Familie des Getödteten eingehoben wird: für einen Bauer oder Städter 150 Rubel oder 1000 Gulden polnisch, für einen Beamten oder Militair 1500 Rubel oder 10,000 fl. polnisch, von der Ausföhrung des Gegenwärtigen will er baldmöglichst benachrichtigt werden.

Die Beamten haben von ihren Vorgesetzten die „freundschafliche“ Warnung bekommen, die Schnurbärte abzunehmen, da solche einmal ungenügend gesehen werden und ihre Träger sich leicht Unannehmlichkeiten aussetzen können. Derartig ist das Wirken des Generals Berg, der auf die Bitte einer Mutter das Todesurtheil gegen ihren einzigen Sohn mit den gefühllosen Worten erwiderte: „Der Kaiser hat mich nach Polen nicht deswegen geschickt, daß ich Gnade walten lasse, sondern daß ich strafe.“ Daß bei derartigen Umständen auf den furchtbaren Druck ein noch energischerer Gegendruck von Seiten der Insurgenten sich herausstellen muß, ist leicht begreiflich. Die Macht der Aufständischen wächst von Tag zu Tag. Die Stadt Warschau ist vor einer

plötzlichen Ueberrumpelung gar nicht gesichert. Das starke Corps Dmiewskis allarmirt fast tag täglich oder eigentlich allnächtlich die russische Besatzung, welche in letzterer Zeit ohne Unterlaß unter den Waffen zu stehen gezwungen ist; die Stadt Warschau geht einer entscheidenden Catastrophe entgegen.

Neuestes.

(Telegr. d. „Oest. Btg.“) Paris, 30. Nov. In der Affaire Schleswig-Holstein ist eine neue Combination aufgetaucht. Fürst Gortschakoff proponirt, die fünf Großmächte, Signatäre des Londoner Protocolls, sollen durch ihre Repräsentanten bei der Beglückwünschung des Königs Christian zur Thronbesteigung allerdings auf die Integrität der Monarchie Dänemark Bezug nehmen, jedoch die Gewährleistung der Rechte der Herzogthümer ebenfalls hervorheben. Dieser Hof ist nicht abgeneigt, diese Formalität zu acceptiren, weil sie einen Ausweg zu diplomatischer Begleitung anbietet.

Leipzig, 30. November. Am 28. sind bei Wahlheim im Holtzener Kreis gegen 80 Insurgenten nach Ruffisch-Polen übergetreten.

Gotha, 30. November. Braunschweig hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt.

München, 30. November. Nicht der Instructionsmangel des k. bairischen Bundestagsdeputierten von der Pfordten veranlaßte den Beschlußaufschub in der sonnenabendlichen Bundestagsitzung, vielmehr erregte die Fassung eines Desjivantrages von der Pfordten einen unerwarteten Anstand. Freiherr von der Pfordten wurde wiederholt zur Erzielung einer Beschleunigung angewiesen.

Paris, 1. December. Der heutige „Moniteur“ meldet: Die Regierung ist der Veröffentlichung der Broschüre: „Napoleon III. und der Congreß“ vollständig fremd. Das Journal „Progrès de Lyon“ wurde auf zwei Monate suspendirt.

Berlin, 1. Dec. Bei der Debatte über Schleswig-Holstein erklärt Bismark: Die Unterzeichnung des Londoner Vertrags ist bellagenswerth, aber es ist ein Gebot der Ehre und Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel zu lassen. Die Losagung vom Londoner Vertrage würde die Stellung Schleswigs die vertragsmäßige Grundlage entziehen, die Entscheidung, ob und wann wir durch die allseitig ungewisse Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt werden, uns vom Londoner Protocoll loszulösen, muß die Regierung sich vorbehalten, sie kann es weder dem Bunde überlassen, noch hier erörtern. Wir trafen mit Oesterreich Uebereinkommen, welche eine übereinstimmende Haltung betreffs des Londoner Vertrags und dessen Consequenzen einzuweisen sichern. Solange der Londoner Vertrag nicht hinfällig, bestehen die Motive des Executionsbeschlusses vom 1. October fort. Wir stellen mit Oesterreich Anträge auf sofortige Vollziehung, wir werden militärische Vorkehrungen treffen, und dem Landtage wegen der nöthigen Geldmittel Vorlage machen.

Ueber die Errichtung einer öffentlichen Dereal- und Handelsschule in Arad.

III. Wer die in meinem vorhergehenden Artikel aufgestellte Berechnung mit Aufmerksamkeit durchgesehen hat, wird wohl bemerkt haben, daß ich bemüht war, die Ausgabeosten sehr hoch anzusetzen, währenddem ich die Einnahmen so gering veranschlagte habe, daß es ganz gewiß ist, daß diese nicht nur sich vermehren, sondern mit der Zeit sich verdoppeln dürften.

Typhon.

In das Zeitalter 720 Jahre vor Christi Geburt wollen wir zurückkehren, geliebter Leser! Es ist die Blüthezeit — es ist das goldene Zeitalter Egyptens. Auf dem thronischen Thron saß König Thyrha, der Friedliebende genannt. Es ist Frühling. Der Nilstrom ist zurückgetreten, den Segen der Fruchtbarkeit hinter sich lassend; auf Egyptens Fluren herrscht ewiger Frühling. Die Bäume grünen und blühen abwechselnd fort und fort.

Wie schön wart ihr einst, Gesilde Mizraims! Egypten! wie groß, wie ruhmreich wart du! Als der Schöpfer die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieben hatte, zeigte er darin seine väterliche Milde, daß er ihnen Egypten als Ersatz gab.

Auf grünen üppigen Wiesen weideten große Herden; der Boden brachte Getreide in Fülle. Der Wind bebaut ihre Fluren, der Nil bewässerte sie, und die Menschen brachten nur zu arbeiten.

Das reiche Canopus mit seinen Marmorpalästen, gestützt auf goldbezogene Säulen; das afrikanische Babylon, wo die Dächer zu blühenden Gärten umgewandelt waren; Heliopolis mit seinen vergoldeten Tempeln, Memphis mit seinen anderthalb Millionen Einwohnern; die berühmte Stadt Thebae mit ihren Bastionen und hundert Thoren, die Stadt Saïs, ihrer königlichen Grabmäler und Marmortempel halber berühmt.

Hinter der Memmonensäule am Moerische stehen drei Pyramiden, deren Seitenwände mit weißglänzenden Marmor eingefaßt sind. Die mittlere Pyramide zeichnet sich von den übrigen dadurch aus, daß sie höher und etwas zugespitzter ausläuft. Auf ihrer schwindelnden Höhe kannst du eine Frauengestalt wahrnehmen, die gleich einem Genies weilt in die Wüste hinaus ihre müden Blicke schweifen läßt. Ein schönes junges Mädchen ist es. Ihre schwarzen, stahlglänzenden Haarlocken umflattern den Nacken, und goldene Spangeln befestigen nach hinten das knapp anliegende Mieder. Das Antlitz, von den tropischen Sonnenstrahlen etwas angehaucht, hat eine Goldfarbe, mit welcher sich ein faustes Rosenroth mengt. Aus den Augen bricht ein mächtig brennendes und bezauberndes Feuer, mit den wahrhaftigen, etwas aufgeworfenen Lippen ganz harmonirend. Der lange, von Sternsternen durchwirkte weiße Anzug ward von einem 2 Spannen weiten Taksmangürtel in Falten reich zusammengehalten. In einem Vor sprung der Pyramide sich lehnd, schaut sie stumm in die schwindelnde Tiefe.

(Fortsetzung folgt.)

Fenilleton.

Die egyptische Rose.

Novelle von Tokay Mör. Aus dem Ungarischen von Leopold Alt.

Der Sphing.

Der Geist vergangener Zeiten ruht auf der weit ausgedehnten Wüste. Rings herum, weit und breit überall ob' und fahl die Gegend. Nirgends ein Baum, nirgends ein blühendes Thal. Wohin Dein Auge schweift, nur vergilbtes Meergras, aus welchem hie und da weiße Knochenreste hervorleuchten. Selten, daß ein blüthenloser Strauch aus dem heißen Sande sich losringt. Zurückgelassene Spuren wild reißender Thiere kannst Du im Grafe sehen: es sind die Tritte der schlanken Antilope, die, verfolgt von der wüthenden Hyäne, gleich einer Klagenmutter dahin eilt. Ein lautes Gebraüll, als wälze sich der müde Donner über die Wüste, vernimmt Dein Ohr. Es ist der hungrige und durstige Löwe, der durch die Wüste rennt.

Im weiten Gesichtskreise, als wäre dort das Welkenende, sieht Dein Auge drei Pyramiden, gleich Nebelbildern schwanken, welche von den drei Königen Cheops, Cefren und Mycerinos erbaut worden sind. Es sind die Gräber jener Könige, die als Mumien vor etwa 3000 Jahren aufbewahrt wurden. Halb im heißglühenden Sande vergraben, sieht Dein Auge eine riesenhafte Menschengestalt aus Stein geformt stehen. Der Kopf, ein riesenhaftes Frauenhaupt, aus rothem Porphyrtstein gemeißelt, hat ein weißes, hohles Augenpaar, das in die Weite schaut. Der Mund ist geöffnet, als wolle er jetzt noch der Welt seine Drasel verständigen. Dieser Göze, das siebente Wunder der alten Welt, ist der Sphing. Einstens ein Gott, jetzt ein stummes Steinstück. Das Volk, das ihn verehrt, und anbetete, ist längst verschollen. Welch ein unbekannter Zauber scheint jetzt noch im Antlitz des leblosen Steines zu liegen! Jeder Zug finstler, eine mythische Phantasie in sich fassend.

Zerfallene Götentempel, auf deren Hügel die wildwachsende Moos blüht, titanenähnliche Scelette, wie sie die Urwelt nur hervorzubringen wußte, liegen zerstreut umher. Wenn Du den Sphing etwas näher betrachtest, so findest Du im Rücken desselben eine ziemlich große Oeffnung, in die ein Mensch bequem einsteigen kann. Eine kunstliche Röhre mündet nach Oben in die Mundhöhle und verliert sich unterirdisch in den mythischen Kellern.

Vor einigen hundert Jahren fand man in diesen düstern Hallen eine weiße Mumie in einem grün marmorirten Sarkophag. Die Frauengestalt war bis über den Busen mit einer harten Porzellanmasse überzogen, den übrigen Theil des Körpers umgab ein mit Silbersternen durchwirkter weißer Mantel. Die Hände, in einander gelegt, waren mit Gold und Arabesken beladent. Um das Haupt war ein Kranz emailirter Schmetterlinge gewunden, das Zeichen der Unsterblichkeit bei den Egyptern. Die Mumie war stark balsamirt, so daß ihre Gesichtszüge noch sehr gut erhalten waren. Sie schien zu schlafen, und man durfte glauben, daß sie beim ersten Ruf erwache und ihren 2000jährigen Traum erzählen werde.

Sie mag eine seltene Schönheit gewesen sein, diese Mumie! Ihre Haut war nicht wie die der andern Mumien, pergamentartig und steif anzufühlen, sondern elastisch, faltenlos und weiß wie glänzender Meerschamm. In ihren Gesichtszügen spiegelte sich eine seltene Erhabenheit und Herzengüte ab. Ihre spiegelglatte Stirn ließ verrathen, daß sie jung, sehr jung gestorben sein mußte. Ihr seidenweiches, rabenschwarzes und üppiges Haar waltte bis zu ihren Füßen herab und füllte fast den Sarg aus. Beim Anblick dieses weichen Haares mußte man sich unwillkürlich an den Aberglauben: daß die Haare nach im Tode nicht zu wachsen aufhören, erinnern. Tief in ihrer Brust stak ein silberner Pfeil, in dem der Name S a n h e r i b eingravirt war.

Sanherib war ein grausamer König. Die jüdische Geschichte erwähnt seiner vorzüglich. Wie kannst du zu diesem Manne? Welch eine schöne Welt mag in deinem Busen gethront haben, bevor der unbarmherzige Tod dich in deiner Frühlingtblüthe zermalmt hat? Du hast geliebt, wart glücklich vielleicht? Selbst der graue Tod wagte es nicht, dir deine Sanftmuth zu entreißen, und auch ein Zeitraum von 2000 Jahren hat dir dieselbe nicht entrisen. Du, kehre zurück, du holde Schläferin, von dem kalten Senferts! Wach auf! wach auf! Dich mahnt des Dichters Ruf. Erwache auf einen Augenblick! öffne die Augen, rufe deine entflohene Seele nur auf kurze Zeit zurück und mach' uns mit deiner Gesichtsbekannt. Mag die Gegend deine Worte vernehmen! Belebe die Erde mit deinem lächelnden Zauber! Die Hügel, auf denen das vergilbte Gras nach Labung schmachtet, mögen auf's Neue grünen! Oeffnet euch, ihr Gräber und gebt eure Todten zurück, damit sie Zeuge seien! Ihr zahllosen Thiere und Denkmäler, ihr möget euch auf's Neue aufrichten und Städte und Paläste in der Wüste entstehen! Wo von lange her kein menschlicher Fuß sich bewegte, soll ein reges Leben von Menschen herrschen. Es sei, wie es vor 2000 Jahren war!

dem es ist... Anstalt zu... anerkannt... zichen wer... ches sich... rationalem... Anstalt. Ich... 1. In... feren Anst... daß in den... Mangel se... 2. D... daß, wenn... haufe errie... eigenen... die für die... diert und... so kann au... für den... Ans... Erhaltung... Capitals... nun, wohe... In e... Anst. In... mune leer... eben nicht... Lasten zu... sich best... eines Ges... solche Anst... nächst das... wodurch... Heranbild... Gewerbe... Behörde... ger Stad... haltung e... Vertrag... wenn ich... geben, in... Schöße u... soll. —... Forderung... Zinsen, d... Erhaltung... sich verp... trag un... zu hoch... merkham... Rügen b... auf uns... Ansehen... haben mü... Es... eines An... welt der... dieselbe v... Pflicht de... mit alle... Ich zwei... detsland... die Erric... dem ich... am aller... legenheit... derselben... wäre e... der Han... De... tagschu... von jähr... nung de... lunge-ve... stalt du... Handlun... fondiren... sich ver... So... kann de... nicht in... einstim... richtung... nothwer... zeigt, d... in der... vermehr... D... Mensch... daß do... eines T... der St... der Taf... 1416... 1863... Mit... Heres... allgeme... die Be... erganz... 1843... Krader... hanst... Plätze... die Re... Decc... im Na... wird;... Befrei... Anst... ausget... tragen

ist gesichert. Das starke
tag täglich oder eigentlich
welche in letzterer Zeit
in streben gezwungen ist;
entscheidenden Catastrophe

Paris, 30. Nov.

In der
neue Combination auf-
er, die fünf Großmächte,
sollen durch ihre Ne-
ung des Königs Christian
die Integrität der Mo-
jedoch die Gewährleistung
falls hervorheben. Die
Formalität zu accepti-
diplomatischer Vergleichung

in 28. sind bei Washlow
hurgenten nach Russisch-
unischweig hat den Her-
in anerkannt.

Nicht der Instructions-
gepfanden von der
hinaufschub in der son-
mehr erregte die Fassung
jedoch einen unerwarteten
en wurde wiederholt zur
gewiesen.

er heutige „Moniteur“
öffentlichung der Bro-
ngesch“ vollständig fremd.
hon“ wurde auf zwei

Debatte über Schleswig-
verzeichnung des Londoner
ist ein Gebot der Ehre
trente keinen Zweifel zu
er Verträge würde der
sige Grundlage entziehen;
e durch die allseitig unbe-
nen Verpflichtungen in den
doner Protocolloszusah-
halten, sie kann es weder
erweitern. Wir trafen mit
e eine übereinstimmende
ertrags und dessen Conse-
quenz der Londoner Vertrag
e des Executionsbeschluß-
stellen mit Oesterreich An-
werden militärische Vor-
drage wegen der nötigen

**einer öffentlichen
Schule in Arad.**

henden Artikel aufgestellte
archgelesen hat, wird wohl
er, die Ausgabsposten sehr
Einnahmen so gering ver-
st, daß diese nicht nur sich
sch verdoppeln dürften.

vor Christi Geburt wol-
er! Es ist die Blüthezeit
egyptens. Auf dem phä-
cha, der Friedliebende ge-
listrom ist zurückgetrieben,
e sich lassend; auf Egv-
ling. Die Bäume grünten
fort

fülle Nivains! Egypten!
! Als der Schöpfer die
je vertrieben hatte, zeigte
daß er ihnen Egypten als

weideten große Heerden
lle. Der Wind bebaut
e, und die Menschen brach

en Abaster-Palästen, ge-
das afrikanische Babylon
rien umgewandelt waren;
Tempeln, Memphis mit
hären; die berühmte Stadt
hundert Thoren, die Stadt
e und Marmortempel hal

an Moerische stehen drei
mit weißglänzenden Mar-
Pyramide zeichnet sich von
höher und etwas zugespitz-
den Höhe kamst du eine
leich einem Genies weit in
Vitate schweben läßt. Ein
Ihre schwarzen, stahlglän-
Näcken, und goldene Span-
knapp anliegende Nieder-
Sonnenstrahlen etwas ange-
welcher sich ein sanftes No-
acht ein mächtig brennendes
e wahrhaftigen, etwas auf-
end. Der lange, von Sil-
ng ward von einem 2 Span-
ten reich zusammengehalten-
ide sich lehnd, schant sie
folgt.)

dem es ist fast als bestimmt anzunehmen, daß, wenn die
Anstalt zweckmäßig eingerichtet und deren nützlich Wirkung
anerkannt sein wird, die Bewohner Unter-Ungarns es vor-
ziehen werden, ihre Kinder in ein Institut zu senden, wel-
ches sich in ihrer unmittelbaren Nähe befindet und in na-
tionalem Sinne organisiert ist, als in eine ihr ferner liegende
Anstalt.

Ich hatte hierzu zwei Beweggründe:
1. Wenn wir schon die Errichtung eines derartigen grö-
ßeren Institutes unternehmen, so müssen wir dafür sorgen,
daß in den materiellen Mitteln zu dessen Erhaltung kein
Mangel sei.

2. Dürfen wir den Umstand nicht außer Acht lassen,
daß, wenn wir auch die Anstalt vorläufig in einem Zins-
hause errichten, für die möglichst baldige Erbauung eines
eigenen Schulhauses gesorgt werden müsse. Wenn daher
die für die Erhaltung des Instituts nötige Summe son-
der und für die Bedürfnisse derselben gehörig gesorgt ist,
so kann aus der erzielten Mehreinnahme ein Reservefond
für den Bau eines Schulhauses angelegt werden.

Aus der aufgestellten Berechnung geht hervor, daß zur
Erhaltung der Anstalt die Sicherstellung der Revenuen eines
Capitals von etwa 90,000 fl. nötig wäre. Sehen wir
nun, woher diese Summe aufzubringen wäre?

In erster Reihe sieht hier die Commune der Stadt
Arad. Ich weiß es wohl, daß die Cassen der Stadt-Com-
mune leer sind, und daß die Vermögensverhältnisse derselben
eben nicht blühend sind. Ich weiß auch, daß die Stadt viele
Lasten zu tragen hat und die Bewohner derselben hinläng-
lich bedrückt sind. Aber eben deswegen, weil wir den Mangel
eines Gesamtgutes so lebhaft empfinden, ist es unsere Pflicht,
solche Institutionen ins Leben zu rufen, von deren Bestehen zu-
nächst das Aufblühen unserer Stadt zu erwarten steht; und
weil wir wissen, wie dies besser befördert, als durch die
Heranbildung eines gedeihlichen sachkundigen Handels- und
Gewerbestandes. — Ich glaube daher, daß die städtische
Behörde auf die Zustimmung sämtlicher Bewohner hiesi-
ger Stadt rechnen kann, wenn sie zur Errichtung und Er-
haltung einer Oberreal- und Handelsschule einen jährlichen
Beitrag bewilligt, und dürfte es nicht unbefriedigend sein,
wenn ich mir erlaube, auch die Ziffer des Betrages anzu-
geben, mit welchem die Stadt-Commune zu diesem in ihrem
Schöße und zu ihrer Zierde zu errichtenden Institute beitragen
soll. — Meiner Meinung nach wäre dieser Beitrag auf die
Fondierung von 50,000 Gulden zu bestimmen, deren 6%
Zinsen, d. i. 3000 Gulden ö. W., die städtische Cassa zur
Erhaltung einer Oberreal- und Handelsschule zu entrichten
sich verpflichtet sollte. — Ich weiß, daß Viele diesen Bei-
trag unter den jetzigen Verhältnissen der städtischen Cassa
zu hoch finden werden, ich erlaube mir aber darauf auf-
merksam zu machen, daß diese Aufgabe nicht nur viel mehr
Nützen bringen würde, als so manche Ausgabe, die bisher
auf uns lastet, sondern daß sie auch den Ruhm und das
Ansehen der Stadt in nicht geringem Grade befördern und
heben würde.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß das Bestehen
eines Instituts, wie das in Frage stehende, die Handels-
welt der Stadt am lebhaftesten interessiert muß, und für
dieselbe von größtem Nutzen sein wird. Es ist daher die
Pflicht des Arader Handelsstandes, dessen Zustandekommen
mit allen seinen Kräften zu unterstützen und zu fördern.
Ich zweifle daher keinen Augenblick daran, daß der Han-
delsstand seine Aufgabe erkennen, und sich bemühen wird,
die Errichtung der Anstalt nach Möglichkeit zu befördern,
denn ich hege die Ueberzeugung, daß derselbe seinen Beruf
am allerbesten dadurch erfüllen werde, wenn er diese Ange-
legenheit zu der Seinigen macht, und sich an die Spitze
derselben stellt. — In Bezug des materiellen Beitrags,
wäre es meiner Meinung nach am zweckmäßigsten, wenn
der Handelsstand auf folgende Weise vorginge:

Der Handelsstand unterhält gegenwärtig eine Son-
tagschule für die Handlungs-Vehrlinge, welche eine Ausgabe
von jährlich 400 fl. beansprucht. — Diese wäre bei Eröff-
nung der projectirten Anstalt aufzulassen, und die Hand-
lungs-Vehrlinge sollten den Sonntags-Unterricht in der An-
stalt durch die dort angestellten Lehrer erhalten. — Das
Handlungs-Gremium möge dagegen ein Capital von 15,000 fl.
fondiren, deren jährliche Zinsen von 900 fl. zu bezahlen es
sich verpflichtet.

So weit ich die Verhältnisse des Handelsstandes kenne,
kann derselbe diese Verpflichtung getrost übernehmen, denn
nicht nur, daß die jetzigen Mitglieder desselben gerne dazu
einstimmen werden, einen Theil des Einkommens zur Er-
richtung und Erhaltung einer so nützlichen und dringend
nothwendigen Anstalt zu verwenden, sondern ich bin über-
zeugt, daß das Gremium durch diese Maßregel ganz gewiß
in der Zahl seiner Mitglieder bedeutend erstarken und sich
vermehrten würde.

Obwohl ich, und mit mir gewiß jeder billig denkende
Mensch, aus verschiedenen Gründen es nicht billigen kann,
daß dort, wo die Stadt als Commune schon die Tragung
eines Theiles der Kosten einer Anstalt übernimmt, eine in
der Stadt lebende Glaubens-Confession separat einen Theil
der Last übernehmen soll, muß ich doch bei dieser Gelegen-

heit der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde erwähnen und
deren Beitrag in Anspruch nehmen. Die Arader israelitische
Cultusgemeinde besitzt gegenwärtig eine zweiclassige Reals-
schule, deren Erhaltung die Cassa derselben mindestens
mit 1000 Gulden in Anspruch nimmt. — Meiner
Ansicht nach, sollte die israelitische Cultusgemeinde bei Er-
öffnung dieser Anstalt ihre Realschule aufheben, und unter
gewissen Bestimmungen zur Erhaltung derselben für die
ersten sechs Jahre 15000 fl. fondiren, deren 6% Zinsen
mit 900 fl. die Gemeinde jährlich zu bezahlen sich verpflich-
ten würde. — Ich zweifle nicht, daß die Arader israelitische
Cultusgemeinde diesen Vorschlag bereitwillig annehmen
wird. — Nach Ablauf der ersten sechs Jahre wäre die
Verpflichtung der israel. Cultusgemeinde aufzuheben, u. zw.:
1. Weil, wie ich bereits oben bemerkt, ich es für ein
Unrecht halte, daß dort, wo die städtische Commune aus
seiner Cassa, wozu jeder Einwohner der Stadt beizutragen
verpflichtet ist, schon an einer Last Theil nimmt, eine ein-
zelne Glaubens-Confession separat beitragen soll.

2. Weil, wie ich ebenfalls bereits bemerkt, nach Ab-
lauf von sechs Jahren die Ausgaben für die Anstalt bedeu-
tend geringer sein dürften.

Wenn die vorgehend erwähnten Verpflichtungen von den
betreffenden Corporationen übernommen werden, so wären
nur noch die Zinsen von 10,000 fl., oder der jährliche Bei-
trag von 600 fl. sicherzustellen. — Wer die Bewohner der
Stadt Arad und deren Sinn für alles Schöne und Gute
kennt, wird keinen Augenblick daran zweifeln, daß sich sehr
leicht zehn Bürger finden werden, von denen Jeder die Fon-
dierung von 1000 fl., d. h. einen Beitrag von 60 fl. jährlich
zu übernehmen bereit wäre.

Nehmen wir daher diesen wichtigen Gegenstand in An-
griff. — Nur der Anfang ist schwer, aber wir dürfen vor
den Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. — Bei erstem
Wollen und einigem Zusammenwirken werden wir mit Gottes
Hilfe unser Ziel erreichen. Paul Wallfisch.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Wir haben neuerdings ein Schadensfeuer zu
registriren, heute (Mittwoch) Morgens 3 1/2 Uhr kam näm-
lich in dem Hause Nr. 53 in der Georgsgasse in der
Pernava, auf bisher noch nicht ermittelte Weise Feuer aus,
welches daselbe in kurzer Zeit zerstörte.

Zu Gunsten des hiesigen Musikconservatoriums hat
ein durch seinen Kunstsinn, wie durch seine Menschenfreund-
lichkeit allgemein beliebte Persönlichkeit, welche aber durch-
aus nicht genannt sein will, einen Betrag von fl. 50 ge-
spendet, für welche Gabe wir dem edlen Spender im Na-
men des erwähnten Institutes unsern wärmsten Dank hier-
mit aussprechen. —

Mit Befriedigung constatiren wir, daß die städt.
Sicherheitsbehörde in jüngster Zeit der bisher arg vernach-
lässigten Comitatssgasse ihre Aufmerksamkeit zuwendet und
für Reinhaltung derselben energische Maßregeln getroffen
hat. Ueberhaupt steht dieser sonst wenig beachteten kurzen
Gasse eine besondere Neuierung bevor, welche zur Verschö-
nerung der Stadt im Allgemeinen wesentlich beitragen dürfte.
Wie wir nämlich vernehmen, hat einer unserer hervor-
ragendsten Industriellen den betreffenden Behörden einen Plan
vorgelegt, nach welchem er erbötig ist, das ganze alte Co-
mitatshaus, das eine lange Front in der bezeichneten Gasse
hat, so wie das auf dem Hauptplatz sich erstreckende Caffee-
desseisen, mit einem auf seine Kosten herzustellenden, ge-
schmackvollen Portal gänzlich bedecken zu wollen, dessen in-
nern Raum er als eine Verkaufshalle zu benützen wünscht.
Er verpflichtet sich ferner, diese Halle, so wie das gesammte
Portale, in dem Momente auf seine Kosten wieder entfernen
zu lassen, als zum Neubau dieses jetzt so unschönen und
bereits fehlerhaften Gebäudes geschritten werden sollte. —
Wir hoffen die Realisirung dieses Projectes werde um so
weniger auf Hindernisse stoßen, als die Zeit zu diesem Um-
bau kaum noch nahe sein und die Stadt hierdurch, ohne
Kosten, eine bedeutende Verschönerung erhalten dürfte. —

(Hofrath Stojakovic), dessen Erkran-
kung wir bereits gemeldet, ist am 28. November Nachts um
11 Uhr nach einem sechszehntägigen Krankenlager im 52.
Lebensjahre an einer Gehirnentzündung verschieden. Der-
selbe war aus Palanka im Bácsor Comitatz gebürtig, serbi-
scher Nationalität und griechisch-nichtuntirter Religion. Nach
abgeleiteten Studien ließ er sich in Pest als Advocat nieder,
zeichnete sich in der Proceßführung hervorragend aus und
war insbesondere Vertreter serbischer Parteien. Als im
Jahre 1842 die Familie Obrenovics aus Serbien vertrieben
wurde, übertrug ihm Fürst Miklosch diejenigen Proceße,
welche er gegen die fürstlich serbische Regierung anhängig
gemacht hatte. Stojakovic mußte in Folge dessen drei Jahre
in Belgrad verweilen, und es gelang ihm, sämtliche Pro-
ceße theils auf dem Rechtswege zu gewinnen, theils durch
günstige Vergleiche zu applauiren. Im Jahre 1848 nahm
Stojakovic an dem bekannten Slavencongresse in Prag,
sowie später an der serbischen Volksversammlung in Kar-
lowitz Theil, und von da nach Pest zurückgeführt ward er von
der Regierung Koffuth drei Monate lang gefangen gehalten.

Aus dem Gefängnisse entlassen, begab er sich nach Wien,
schloß sich der k. k. Regierung enge an und ward wegen seinen
hervorragenden juristischen Kenntnissen der im Jahre 1849
tagenden Gesetzgebungs-Commission beigegeben. Nach Be-
endigung des ungarischen Krieges wurde er zum Appellations-
rath des Pesther Ober-Landesgerichtes ernannt und von da
später nach Temeswar übersezt. Im Jahre 1856 ernannte
ihn die k. k. Regierung zum Hofrath beim Wiener obersten
Gerichtshofe. — Nach Auflösung desselben, so weit dies
auf Ungarn Bezug hatte, wurde er zum Septemvir in Pest
ernannt, trat diesen Dienst jedoch nicht an, sondern nahm
einen dreimonatlichen Urlaub, während welcher Zeit er als
Schriftführer beim letzten Karlowitzer Serbencongresse sun-
gerte, und als solcher die betannten Karlowitzer Beschlüsse
verdigerte. Mittlerweile war er zum Referenten der juridi-
schen Abtheilung der königl. ungarischen Hofkanzlei ernannt
worden. Hier that er sich besonders dadurch hervor, daß
er die ihm von seinem Chef Ungarn vorgeschlagene Verbesse-
rung des Justizwesens für Ungarn aufgetragenem Arbeits-
mit weiserhafter Umsicht ausführte. Stojakovic war ein
rein demokratischer Character. In seiner politischen Rich-
tung war er ein ausgesprochener Serbenfreund und plaidirte
in letzter Zeit zwar nicht für die Constatirung der Wojwo-
dina, wohl aber für die Errichtung eines serbischen Di-
strictes. (Wesf.)

So. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
scheidung vom 18. November d. J. dem ungarischen Statthalter
Istvan v. Abonyi in Allerhöchster Anerkennung seines aus-
gezeichneten Eifers bei seiner Mission zur Untersuchung des durch die
anhaltende Dürre im Laufe des vorigen Sommers in Ungarn entstan-
denen Nothstandes taysen den Diden der eisernen Krone dritten Classe
allergnädigst zu verleihen gehei.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Rechnungsrath der
k. k. Cameralhauptkassabehaltung Alexander Muchanover zum Rech-
nungsrath bei der Rechnungsabtheilung der königl. ungarischen Hof-
kanzlei und den supplirenden Lehrer an Realoberschule Dezigmann Josef
Szakmáry zum ordentlichen Lehrer ebendasselbst ernannt.

Die „M. Szabó“ zeigt an, daß der gegen den Redacteur
derselben, Herrn Albert Pálf, wegen eines im October veröffentlichten
Artikels eingeleitete Proceß, vom k. k. Militärgerichte wegen
Mangels an Thatsachen eingestellt worden ist.

H.M. Baron Kemény, bis 1859 Chef der Obersten Be-
ziehungsbehörde und Gendarmerie, ist vorgestern Nacht nach zweimonat-
lichem schmerzvollen Krankenlager an Herzschwäche in Schwarzau
gestorben.

Beim Abschluß des Commissionsvergleiches in Oláh-
Sz. Miklosch im Biharer Comitate schenkte der Grundherr, Fürst
Paul Esterházy, wie „Höröbágy“ mittheilt, für die Bedürfnisse
der g. n. u. Kirche 36, und zur besseren Dotirung des Gemeindegel-
des, sowie zu sonstigen Gemeindegeldern 16 Joch Zed.

Wie „Hon“ berichtet, hat das k. k. Landes-Militär-Com-
mando das Urtheil des kassauer Militärgerichtes, mit welchem der
Notar des Szepeser landwirtschaftlichen Vereines, Anton Kall, zu
zweimonatlicher Haft verurtheilt wurde, bestätigt.

Es ist in den Journalen erwähnt worden, die französische
Regierung habe für ein das Jülicher mit Erfolg heilendes Mittel,
das weder Chinin noch Arsenik enthält, einen Preis von 80,000
Francs ausgeschrieben. Um diesen Preis haben sich bei der Redaction
des „Hon“ zwei Concurrenten gemeldet, ein 17zehnjähriges Mädchen
und ein Landwirtschaftsbeamter.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 2. December. (Orig.-Ber.) Im Ge-
reidegeschäfte ist die Stimmung nicht sehr animirt;
der Rückgang der Valutencourse, der an der Wiener Frucht-
börse einen merklichen Preisrückgang zur Folge hatte, hat
auch an unserm Plage den Verkehr beeinflusst, wobei jedoch
sämmliche Preise unverändert zur letzten Notiz sind. Spi-
ritus variirt stets um eine Kleinigkeit auf und ab; der
heutige Detailpreis ist 53—53 1/2 kr. pr. Grad incl. Gebinde.
Die Witterung ist heiter und kalt; die Nachfröste
hatten bereits Eisbildungen zur Folge.

Der Maros-Wasserstand ist knapp und dürfte
die Schifffahrt auf derselben für heuer bald geschlossen sein.

Wien, 30. November. (Verlosung.) Bei der
heute stattgehabten Verlosung der Fürst Clary-Lose
wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 37028 gewinnt
25000 fl. Nr. 13501 17137 7640 37840 14480 23680
4424 2140 2589 38467 11571 23551 34667 34476
23806 5695 7914 gewinnen je 100 fl. Nr. 24642 31781
20768 40639 5022 40425 31897 30467 34140 28185
22888 2208 18618 20107 39662 7588 18112 6229
39386 28246 21173 40462 23443 18191 31825 2143
1783 23858 7852 39532 23953 10211 13690 22195
20765 20746 38632 38144 34184 21620 19887 32414
14386 22866 3640 26003 5073 16552 20161 24432
19059 und 38474 gewinnen je 60 fl.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien
vom 2. December 1863.

5% Metalliques	73.90
5% National-Anlehen	80.80
Banfactien	783.—
Creditactien	176.60
1860. Staatsanleihe	91.70

Wechsel-Cours.

Silber	121.25
London	121.25
Dufaten	5.81

1116 (1005—1.3)

Rundmachung.

Mit Bezug auf den S. 30 des
Heeresergänzungs-Gesetzes wird zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
die Verzeichnisse über die zur Heeres-
ergänzung 1864 berufenen, im Jahre
1843, 1842 und 1841 geborenen
Arader Militärpflichtigen am Stadt-
haussthere und anderen öffentlichen
Plätzen angeschlagen sind, und daß
die Reclamation am 23. und 24.
December l. J., stets Vormittags,
im Rathhaussaale abgehalten werden
wird; wornach Jeder, der auf eine
Bereitstellung zum Eintritte in das Heer
Anspruch zu machen sich berechtigt
glaubt oder weiters vom Verzeichnisse
ausgeschlossen, oder unrichtig einge-
tragen worden ist, und endlich gegen

die geschichene Bezeichnung als offen-
kundig untauglich, oder als von
Uniswegen befreit Einsprache er-
haben will, — aufgefordert wird,
das diesbezügliche Gesuch, oder die
mündliche Anzeige bis 16. Decem-
ber l. J. beim Präsidium des
Magistrats umso gewisser einzureichen,
oder zu erstatten, da die später ein-
langenden Eingaben oder mündlichen
Anzeigen nicht mehr berücksichtigt
werden.
Arad am 30. November 1863.
Magistrat der Königl.
Freistadt Arad.

Rundmachung.

Die Commune der kön. Freistadt
Arad hat die, zufolge h. ung. Staat-
halterei-Erlass eingestellten Bier-
schanktaxen unter dem Titel Bier-

schanktaxen in Pacht gegeben, mit
dem Bedingnisse, daß jeder Bier-
schänker für ein Eimerfaß Bier an
Schanktaxe 80 kr., und für ein
Zweieimer-Faß 1 fl. 50 kr. dem
Pächter zu zahlen verpflichtet ist.
Die betreffenden Bierchänker wer-
den daher hiemit aufgefordert, die
obigen Bierchanktaxen dem Pächter
ohne Zögerung zu entrichten.
Arad den 2. December 1863.
Julius v. Somogyi,
i. Stadthauptmann.

**Zwei
Cassenzimmer**

(samt Holzlage) sind in der Bi-
schogasse, Nr. 1, im 1. Stock, zu
vermieten und stündlich zu beziehen.
Näheres daselbst. (994—3.3)

Gine sehr gangbare
Specerei-Handlung,
auf gutem Posten bestehend, ist
wegen Familien-Verhältnissen zu verkaufen.
Wo — sagt die Administration d. Bl.
(H. Goldscheider's Buchhandlung.)

Ein Lehrer,
welcher der ungarischen und deutschen Sprache mächtig ist, und in einer
oder der andern Gruppe der Gegenstände für Unter-Realtschulen Unter-
richt erteilen kann, wird gesucht in die Handelsschule zu Arad.
J. Rotter,
Vorsteher der Anstalt.
(1007—1.2)

